



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 90346
Gerät: Federbeine
Typ: 7610-1407
Inhaber der ABE: De Koning GmbH
5431 Ebernhahn
Hersteller: Koni B.V.
NL-3260 AA Oud-Beijerland/Niederlande

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90346

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



- 2 -

Mit dem zugeweilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Federbeine, Typ 7610-1407, dürfen nur paarweise unter den auf Blatt 9 des beiliegenden Gutachtens genannten Bedingungen und an den dort genannten Kraftträdern verwendet werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezüge auf die eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Einbaubedingungen hinzuweisen.

Der Einbau der Geräte hat nach dieser Einbauanweisung zu erfolgen. An jedem Federbein müssen an einer auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder des Herstellerzeichens,
der Name des Vertrieblers oder dessen Zeichen,
der Typ des Federbeines und
das Typzeichen

angebracht sein.

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Die Geräte dürfen auch mit weiteren Genehmigungszeichen und Teilenummern gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeweilten Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 20.03.1989 festgehaltenen Angaben.



- 4 -

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 19. Mai 1989
Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

[Signature] Cymara
Verwaltungsangestellter

Anlage:
1 Gutachten

[Large diagonal scribble]

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach § 22 StVZO
Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller/Vertriebsfirma:
De Koning GmbH
5431 Ebernheim

Typ:
7610-1407

Hersteller/Vertriebsfirma:
De Koning GmbH
5431 Ebernheim

Art des Fahrzeugteils:
Federbein

3 Verwendungsbereich der Federbeine

Die Federbeine Typ 7610-1407 dürfen nur an den hier aufgeführten Kraft-
fädern paarweise verwendet werden.

Hersteller Verkaufsbezeichnung	Baujahr	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Federbeine Kennzeichnung
Yamaha/J 7101				
XS 750	Bj. '77-'80	1 T 5	A 260	7610-1407
XS 750 Special	Bj. '80-'81			
XS 750 US Custom				
XS 750 SE				
XS 850	Bj. '80-'83	4 E 2	B 602	
XU 650	Bj. '80-'85	4 K O	B 736	
FZK 750	ab Bj. '86	2 J E	E 487	